

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ines Schmidt und Tobias Schulze (LINKE)

vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

zum Thema:

Schwangerschaftsberatungsstellen in Berlin – Aktuelle Versorgungssituation

und **Antwort** vom 24. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Ines Schmidt (Die Linke) und

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19394

vom 10. Juni 2024

über Schwangerschaftsberatungsstellen in Berlin – Aktuelle Versorgungssituation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Nach § 4 Abs. 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) tragen die Länder dafür Sorge, dass den Beratungsstellen nach § 3 SchKG und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle nach § 8 SchKG für je 40 000 Einwohner:innen mindestens eine Berater:in vollzeitbeschäftigt oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten zur Verfügung steht. Wie hat sich die Anzahl der Vollzeitäquivalente in Berlin im Jahr 2023 entwickelt? Bitte angeben, wie viele Vollzeitäquivalente jeweils auf welchen Bezirk entfallen in Vergleich zur Einwohnerzahl des Bezirks. Wie viele Stellen waren im Jahr 2023 (Stichtag 31.12.2023) nicht besetzt?

Zu 1.:

Da Berlin als ein Planungsbezirk gilt, berechnet die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung den Stellenschlüssel der Beratungsfachkräfte entsprechend § 4 Abs. 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) auf Grundlage der amtlichen Einwohnerzahl für Berlin, wie sie vom statistischen Landesamtes herausgegeben wird. Die Berechnung bezirklicher Stellenschlüssel wird nicht vorgenommen.

2023 waren 83,60 VZÄ an Beratungsfachkräften in Berlin eingesetzt. Diese verteilten sich auf die Bezirke wie folgt:

Bezirk	VZÄ in 2023
Mitte	10,76
Friedrichshain-Kreuzberg	14,38
Pankow	8,59
Charlottenburg-Wilmersdorf	8,1
Spandau	3,17
Steglitz-Zehlendorf	3,5
Tempelhof-Schöneberg	10,5
Neukölln	4,93
Treptow-Köpenick	0
Marzahn-Hellersdorf	4,1
Lichtenberg	14,74
Reinickendorf	0,85
Summe	83,6

Der Mindeststellenschlüssel nach SchKG betrug für Berlin im Jahr 2023 94,63 VZÄ. Bezugsgröße ist der Bevölkerungsstand entsprechend der amtlichen Einwohnerzahl auf Gemeindeebene (2022: 3.755.251) sowie ein jährlicher Zuwachs von 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsstand:

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/bevoelkerungsstand>

Von den nach Mindeststellenschlüssel vorgesehenen 94,63 VZÄ waren 2023 Beratungskräfte mit 83,6 VZÄ tätig, so dass sich eine Differenz zum Mindeststellenschlüssel nach SchKG für das Jahr 2023 von 10,99 VZÄ ergibt.

- 2) Wie ist die multiprofessionelle Aufstellung in den jeweiligen Beratungsstellen?
Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen jeweils auf die Professionen:
a) Sozialarbeiter:innen b) Sozialpädagog:innen c) Psycholog:innen d) Ärzt:innen

Zu 2.:

In den einzelnen Beratungsstellen entfallen auf die jeweiligen Professionen folgende VZÄ (Stand 2023):

Beratungsstelle	Abschlüsse in Sozialpädagogik/ Sozialarbeit	Abschlüsse in Psychologie	Abschlüsse in Medizin	Summe

Donum Vitae Pränataldiagnostik vor, während und nach der Schwangerschaft	0	2	0	2
Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Charlottenburg- Wilmersdorf	4,5	0	0,2	4,7
Psychologisch- psychotherapeutische Beratungsstelle des studierendenWERKs BERLIN Hardenbergstrasse (für Studierende)	0	3	0	3
Albatros Friedrichshain- Kreuzberg	3,35	1,02	0	4,37
Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Friedrichshain-Kreuzberg	5,3	0,2	2	7,5
Caritas Friedrichshain- Kreuzberg	1	0	0	1
Albatros Lichtenberg	3,29	0,5	0	3,79
Balance	1,78	0,63	0,56	2,97
Immanuel Familienberatung	0,1	0	0	0,1
Caritas Lichtenberg	2,57	0	0	2,57
Familienplanungszentrum	5,3	0	0	5,3
Beratung und Leben Marzahn-Hellersdorf	2,15	0	0	2,15

Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Marzahn-Hellersdorf	0,9	0,6	0,2	1,7
SOS Familienzentrum Berlin	0,3	0	0	0,3
Beratung und Leben Mitte	3	0	0	3
Beratung und Leben Reginhardstr.	3,28	0	0	3,28
Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Mitte	3,5	0	0,6	4,1
Diakoniewerk Simeon	2	0	0	2
Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)	2,45	0,49	0	2,94
Beratung und Leben Pankow	2,5	0	0	2,5
donum vitae Berlin-Brandenburg	2,87	0,67	0	3,54
Immanuel Beratung Reinickendorf	0,8	0	0	0,8
Selbstbestimmte geburt und Familie e.V.	0,47	0	0	0,47
Humanistischer Verband	1,46	0,51	0	1,97
Beratung und Leben Spandau	3,16	0	0	3,16
Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Steglitz-Zehlendorf	2,7	0,3	0,5	3,5
ProFamilia	6,16	2,31	2,03	10,5

DRK Wedding	0,4	0	0	0,4
Summe	65,2	12,23	6,09	83,6

Quelle: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

- 3) Die Beratungsstellen in freier Trägerschaft melden der Senatsverwaltung im sogenannten Mantelbogen ihre jährlichen Beratungszahlen. In Punkt VI c wird erfasst: „nicht beratende Personen (Weiterleitung an andere Beratungsstellen)“ zu § 2 „Allgemeine Beratung“ SchKG und §§ 5-7 „Schwangerschaftskonfliktberatung“ SchKG. Wie viele Personen konnten in 2020-2023 nicht beraten werden? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Beratungsanfragen zu §2 SchKG sowie §§ 5-7 SchKG.

Zu 3.:

Die Anzahl nicht beratener Personen ist dem Senat nicht bekannt. Hierzu liegen keine Daten vor. Es ist nicht bekannt, dass Personen gar nicht beraten werden konnten. Die Beratungsanfragen werden je nach Dringlichkeit abgearbeitet. Die Beratungsstellen vermerken lediglich die Anzahl der Personen, die an andere Beratungsstellen verwiesen wurden. Hierbei kann es zu Mehrfachzählungen kommen, z. B. wenn Ratsuchende sich gleichzeitig an mehrere Beratungsstellen wenden, so dass auch über die Anzahl der weiterverwiesenen Personen keine Aussage getroffen werden kann. Die Erhebung soll einen Hinweis auf besonders nachgefragte bzw. übernachgefragte Beratungsstellen geben.

- 4) Der Etat der Beratungsstellen auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Einzelplan 09 Titel 68487 (neu)) wurden erhöht auf 8.456.000 Euro im Jahr 2024 und 8.774.000 Euro im Jahr 2025 (vgl. Titel 68406 Nr. 8; Etat 2023: 5.400.000 €). Wie sollen die zusätzlichen Mittel von rund 3.056.000 Euro bzw. 3.374.000 Euro verwendet werden? Bitte aufschlüsseln nach Mittel zur Errichtung von neuen Beratungsstellen, Mehrbedarf bestehender Beratungsstellen sowie Übernahme von Beratungskräften, die vorher über den IGPP gefördert wurden.

Zu 4.:

Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs, der bei der Einrichtung neuer Beratungsstellen notwendig ist (Auswahlverfahren, Detailplanung zu den Projekten, Immobiliensuche, Personaleinstellungen, etc.) und den damit verbundenen Unklarheiten zu den anfallenden Kosten, ist die Finanzplanung bei diesem Titel bisher nicht abgeschlossen. Dementsprechend ist bisher nicht zu beziffern, welcher Anteil der Mittel für die Errichtung von neuen Beratungsstellen bzw. für Mehrbedarfe bestehender Beratungsstellen eingesetzt werden soll.

Im Rahmen des Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP) werden langjährig zwei Angebote (Familienplanungszentrum Balance und Beratungsstelle Familienzelt)

gefördert, die neben anderen Beratungsaufgaben auch Beratungen nach § 2 SchKG durchführen. In der Vergangenheit konnten die hierfür notwendigen Ressourcen gänzlich aus Mitteln des IGPP finanziert werden. Aufgrund der Mittelknappheit ab 2024 im IGPP hätten die für die Erfüllung der Leistungen notwendigen und beantragten Mittel nicht in vollem Umfang finanziert werden können. Kürzungen beider Beratungsstellen wären die Folge gewesen. Mit den aus dem Titel 68487 in 2024 für die Beratungsangebote nach § 2 SchKG zur Verfügung gestellten Mitteln können in beiden Projekten die Beratungsressourcen aufrechterhalten werden. Die Projekte, die nur zu einem Teil Schwangerenberatung durchführen, sollen zukünftig weiterhin über das IGPP gefördert werden.

- 5) Am 08.03.2024 endete die Frist für das Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung von neuen Beratungsstellen auf Grundlage des SchKG. Wie viele Träger haben sich beworben? Bitte aufschlüsseln nach weltanschaulicher Ausrichtung, nach § 3 Beratungsstellen und § 8 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Zu 5.:

Bei dem Interessenbekundungsverfahren haben 13 Träger Konzepte für die Errichtung einer oder mehrerer neuer Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bzw. für die Erweiterung eines bestehenden Projekts mit Außenstelle nach § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz eingereicht. Darunter sind acht Träger in nicht konfessioneller und fünf Träger in konfessioneller Trägerschaft.

- 6) Wer wurde zur Einrichtung neuer Beratungsstellen ausgewählt? Bitte Bezirk nennen, Träger und Anzahl an Beratungskräften (VZÄ).

Zu 6.:

Geplant ist die Einrichtung neuer Beratungsstellen bzw. neuer Teilprojekte bestehender Beratungsstellen wie folgt:

1. Stephanus gGmbH mit einem Projekt in Treptow-Köpenick,
2. Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. mit einem Projekt in Treptow-Köpenick,
3. pro familia Berlin mit einem Projekt in Kooperation mit Yaar im Bezirk Wedding,
4. Yekmal e.V. mit einem Projekt in Kreuzberg,
5. Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ) im Bezirk Spandau,
6. Beratung + Leben GmbH mit einer Erweiterung der Beratungsstelle im Wedding mit Zweigstelle in Reinickendorf,
7. Donum vitae Bundesverband mit einer Außenstelle (1 VZÄ) des bestehenden PND-Projekts in Treptow-Köpenick.

Die Detailplanung, u.a. zur Anzahl der VZÄ an Beratungsfachkräften, steht noch aus.

- 7) Anfang Februar 2024 wurde von der Senatsverwaltung der personelle Mehrbedarf der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG abgefragt. Die Beratungsstellen haben Stundenaufstockungen des bestehenden Personals sowie Bedarf an neuen Personalstellen gemeldet.

In welche Höhe wurde Mehrbedarf von den Beratungsstellen gemeldet? Bitte aufschlüsseln nach:

- a) den Professionen
- b) Stundenerhöhung (VZÄ) bei bestehendem Personal
- c) neue Personalstellen (VZÄ)
- d) wie der Bewilligungsstand zu den Mehrbedarfen b) und c) ist.

Zu 7:

Aufgrund des laufenden Auswahlverfahrens wurden personelle Aufstockungen ausschließlich bei bestehendem Personal umgesetzt. Auf die Professionen bezogen, waren das im Einzelnen:

Profession	Beantragte Mehrbedarfe bei bestehendem Personal	Bewilligungsstand
Verwaltungsfachkräfte	1,43	Förderzusage wurde erteilt. Kann ab sofort umgesetzt werden.
Beratungsfachkräfte, Sozialpädagogik, Sozialarbeit	3,4	Förderzusage wurde erteilt. Kann ab sofort umgesetzt werden.
Beratungsfachkräfte, Psychologen	0,8	Förderzusage wurde erteilt. Kann ab sofort umgesetzt werden.

Berlin, den 24. Juni 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege